

Sie können an unserer Generalversammlung am 18.07.2023 nicht teilnehmen?

Mit folgender Stimmrechtsvollmacht können Sie sich gemäß unserer Satzung* vertreten lassen:

Stimmrechtsvollmacht

(§ 43 Abs. 5 GenG und Satzung § 26 (4))

Name, Vorname:

Mitgliedsnummer:

Hiermit bevollmächtige ich das Mitglied

Name, Vorname

mein Stimmrecht in der Generalversammlung der EnerGeno Heilbronn-Franken eG am 18.07.2023 auszuüben.

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte geben Sie die ausgefüllte Vollmacht Ihrem/r Vertreter/in zur Generalversammlung mit.

* §26 (4) Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 Genossenschaftsgesetz). Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7 der Satzung) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Anschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts anbieten, können nicht bevollmächtigt werden.

Zusätzlich zum Satzungsgemäßen Vertretungsrecht können Eltern von minderjährigen Kindern bzw. gesetzliche Vertreter zusätzlich von ihrem gesetzlichen Vertretungsrecht Gebrauch machen.